

STADT GLÜCKSBURG (OSTSEE)

BEKANNTMACHUNG

Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glücksburg (Ostsee)

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der Ausschuss für Bauwesen, Wirtschaft und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 05.10.2022 den **Aufstellungsbeschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ der Stadt Glücksburg (Ostsee)** für das Teilgebiet nördlich der Straße Drei und westlich der Promenade im Ortsteil Holnis gefasst.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Während der frühzeitigen Behörden- und TÖB-Beteiligung im Rahmen der Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat sich herausgestellt, dass auch der Flächennutzungsplan für das Teilgebiet der B-Plan-Aufstellung geändert zu ändern ist. Derzeit wird durch die 6. Änderung des Flächennutzungsplans von 1992 für das Plangebiet gemäß § 10 BauNVO nur ein Sondergebiet, das der Erholung mit Zweckbestimmung „Campingplatz“ („SO 3 Camping“) ausgewiesen. Demzufolge ist die Zweckbestimmung im Rahmen einer 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Glücksburg (Ostsee) um die bauliche Nutzung als Ferienhausgebiet zu ergänzen.

Folgende Planungsziele werden mit dem Vorhaben verfolgt:

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) ist bestrebt, sich im Rahmen der landesplanerischen Zuweisung als „Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung“ fortzuentwickeln.

Zur Tourismusentwicklung und zum Ausbau des Naherholungsbereiches am Strand Holnis hat die Stadt Glücksburg (Ostsee) im Jahr 1992 die Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ aufgestellt und für den Bereich südlich des Wohngebietes an der Straße Dreibogen, westlich der Promenade, nördlich der Straße Drei und östlich der Holnisser Noorstraße die Nutzung als Campingplatz festgeschrieben. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 erfolgte auf Grundlage der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (1992), dieser wurde für dieses Teilgebiet seitdem nicht geändert.

Insgesamt sind fünf Bebauungsplanänderungen erfolgt, mit denen im Wesentlichen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des Campingplatz- und Ferienhausgebietes geschaffen wurden.

Um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Campingplatznutzer Rechnung zu tragen, ist es erforderlich, das saisonunabhängige Angebot wie die Schaffung von Sauna-, Wellness- und Fitnessrichtungen sowie komfortablere Wohnangebote weiter auszubauen.

Durch den geplanten Abbruch des derzeit bestehenden Sanitärgebäudes ergibt sich die Möglichkeit, einen Neubau an dieser Stelle umzusetzen. Die neue bauliche Anlage soll eine gemischte Nutzung aus Ferienwohnungen und Räumlichkeiten für Sauna und Fitness aufweisen.

Daneben soll ein zentral auf dem Campingplatz angeordneter Neubau mit modernen Sanitäreinrichtungen sowie weitere für sonstige zur Betreuung und Nutzung des Campingplatzes notwendige Anlagen (Ver- und Entsorgungsanlagen, Räume zur Geschirr- und Wäschereinigung) errichtet werden. Es ist darüber hinaus geplant, im Obergeschoss dieses Gebäudes Aufenthaltsräume für die Freizeitgestaltung und Kinderanimation zu schaffen, welche bei schlechtem Wetter aufgesucht werden können. Im selben Gebäude soll jeweils eine Wohnung für den Betriebsleiter und das Personal entstehen und damit eine stabile wirtschaftliche Basis für einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht werden.

Für eine zukunftsgerichtete Entwicklung des Ostseecamp Holnis soll die aufgrund der neuen (seit dem 31.07.2020 gültigen) Camping- und Wochenendplatzverordnung des Landes Schleswig-Holstein eröffnete Möglichkeit für die Bereiche zur Errichtung von „Campinghäusern“ genutzt werden, welche bisher als Standorte für „Schlafhütten“ vorgesehen waren.

Die räumlichen Geltungsbereiche der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Campingplatz Holnis“ der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist in dem als Anlage beigefügtem Übersichtsplan dargestellt.

Die Stadt Glücksburg (Ostsee) lädt hiermit zur

**frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung
nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch am:**

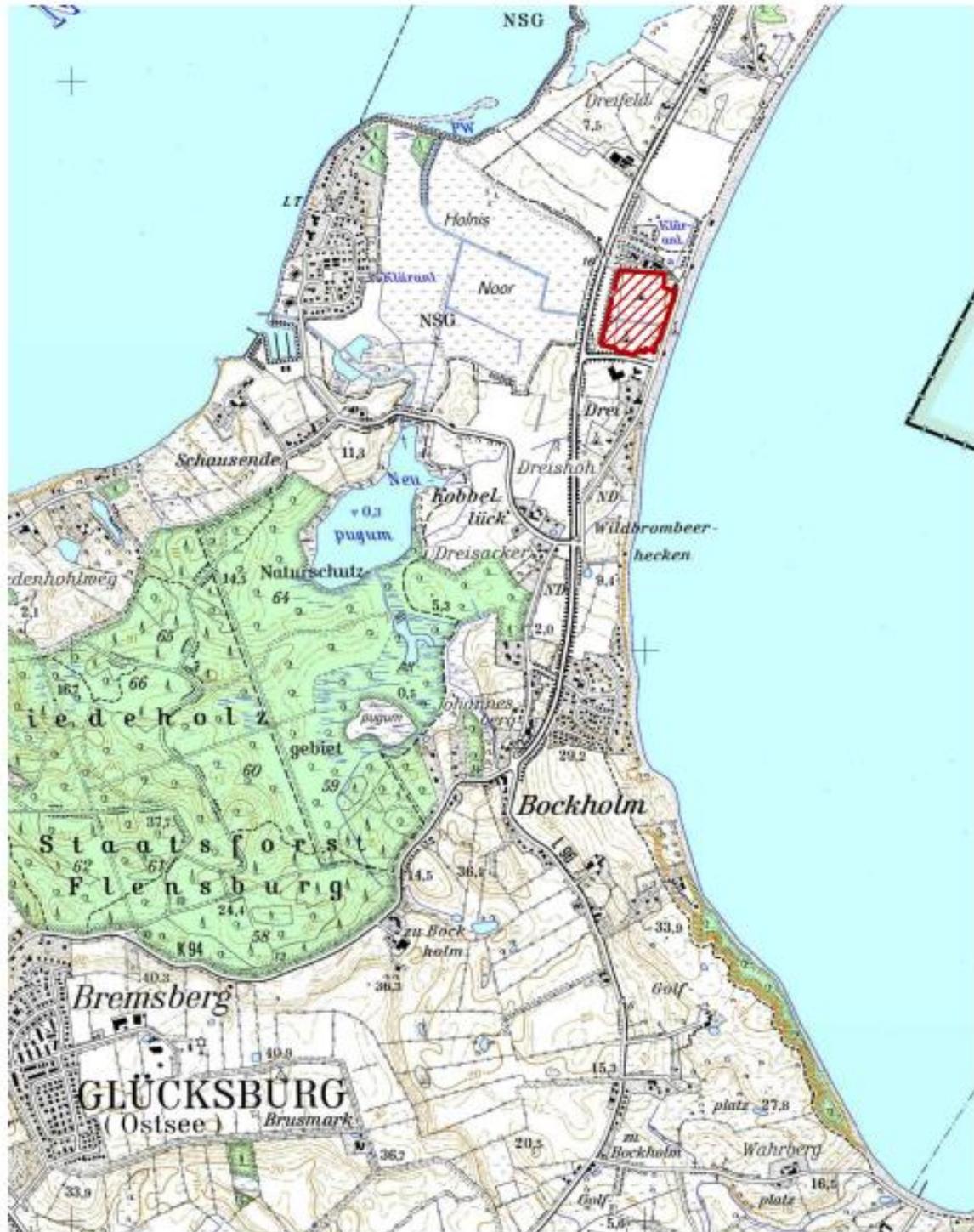
15. März 2023 um 17.30 Uhr

in die Dänische Schule Glücksburg, Gorch-Fock-Str. 1 C, 24960 Glücksburg ein.

Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung wird die Öffentlichkeit über die Planung informiert. Ihr wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Diese Bekanntmachung ist durch Aushang in Papierform in den bekannten Bekanntmachungskästen in der Stadt Glücksburg (Ostsee) in der Zeit vom 21.02.23 bis 15.03.23 veröffentlicht worden.

| | |
|--|--|
| Glücksburg, den 01.03.2023 | Stadt Glücksburg (Ostsee) Gez. Kristina Franke Bürgermeisterin |
| Ausgehängt am 01.03.2023 (Unterschrift) | Abgenommen am _____.____.2023 (frühestens 15.03.2023) |



Übersichtsplan

M. 1 : 20.000

**45. Änderung des Flächennutzungsplanes und
7. Änderung Bebauungsplan Nr. 17 "Campingplatz Holnis"
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**